



**Ordnung der Universität Bayreuth
für ein begleitendes Zusatzstudium
im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang und
im lehramtsbezogenen Masterstudiengang**

Vom 30. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand und Zweck des Zusatzstudiums

An der Universität Bayreuth wird für Studierende, die im Studiengang lehramtsbezogener Bachelorstudiengang oder im Studiengang lehramtsbezogener Masterstudiengang immatrikuliert sind, zusätzlich zu der gewählten Fächerverbindung ein Studium in folgenden Fächern angeboten:

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Geographie

Geschichte

Informatik

Mathematik

Physik

Sport

Wirtschaftswissenschaften

Das Studium dient dem Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen bzw. dem Erwerb der Kenntnisse für die (spätere) Erweiterungsprüfung der Ersten Staatsprüfung nach § 60 LPO I.

§ 2

Zugang zum Zusatzstudium

Voraussetzung für den Zugang zum Zusatzstudium ist die Einschreibung im Studiengang lehramtsbezogener Bachelorstudiengang oder im Studiengang lehramtsbezogener Masterstudiengang. Es erfolgt keine Immatrikulation im Zusatzstudium.

Das Zusatzstudium ist modular gegliedert. Die angebotenen Module richten sich nach den Anhängen der Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang bzw. der Studien- und Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang.

§ 3

Anrechnung von Kompetenzen

Die Anrechnung von Kompetenzen (Lernergebnisse) bestimmt sich nach Art. 63 Abs. 1 und 3 BayHSchG.

Die Entscheidung, ob eine Anrechnung möglich ist, bestimmt der jeweilige Fachvertreter.

§ 4

Leistungspunktsystem

Über ggf. erworbene Leistungspunkte stellt der jeweilige Prüfer eine schriftliche Bestätigung („Schein“) aus. Diese Nachweise sind – soweit erforderlich – vom Studierenden bei der Meldung zur Erweiterungsprüfung für die Erste Staatsprüfung einzureichen.

§ 5

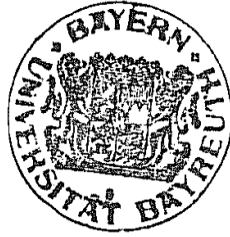
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt für die Studierenden, die das Studium lehramtsbezogener Bachelorstudiengang oder lehramtsbezogener Masterstudiengang ab WS 2014/15 aufgenommen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth
vom 15. Juli 2015, Az. A 4114 - I/1b.

Bayreuth, 30. Juli 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde
am 30. Juli 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntma-
chung ist der 30. Juli 2015.